

PRÜFUNGSORDNUNG



zum Fernstudium

**GANZHEITLICHER
ERNÄHRUNGSCOACH**



PRÜFUNGSORDNUNG

§1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmer/-innen am Fernstudium „Ganzheitlicher Ernährungscoach“ qualifizieren sich für Tätigkeiten im Berufsfeld des nicht heilkundlichen Ernährungscoachings. Durch die Prüfungsmodalitäten soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer/-innen über die notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen, um ein qualifiziertes ganzheitliches Ernährungscoaching durchzuführen. Der Prüfling erwirbt mit dem Bestehen der Prüfung den Abschluss „Ganzheitlicher Ernährungscoach“.

§2

MODULABSCHLÜSSE

Für den erfolgreichen Abschluss müssen die Teilnehmer/-innen an Digitalen Seminaren und Webinaren teilnehmen. Prüfungsleistungen des Fernstudiums „Ganzheitlicher Ernährungscoach“ sind zwei Onlinetests, zwei Fallarbeiten und eine Abschlussarbeit. Die Inhalte und Voraussetzungen der einzelnen Module und Zertifikate werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Module	
Modul	Anforderungen des Moduls
Dein Welcome-Paket der ALH-Akademie	Keine Voraussetzungen
Grundlagen ganzheitlicher Ernährung	Teilnahme an den Webinaren „Der Weg der Nährstoffe durch den Körper“, „Geschmacksverstärker, Süsstoffe & Co.“, „Ausgewählte ernährungsbedingte Krankheiten“ und „Deute die Signale Deines Körpers“; Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Physiologische und medizinische Basics“
Ernährungscoaching und -psychologie	Teilnahme am Digitalen Seminar „Ernährungscoaching & Kommunikation in der Praxis“; Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Ernährungscoaching und -psychologie“; Erfolgreich absolvierte Fallarbeit „Fallbeispiele im Ernährungscoaching“
Herausforderungen der modernen Ernährung	Teilnahme an den Webinaren „Ernährung, Gesellschaft & Politik“ und „Lebensmitteletiketten lesen & verstehen“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Anforderungen des Moduls
Vegetarische & vegane Ernährung	Teilnahme am Webinar „In Balance: basische Ernährung“
Intuitive Ernährung	Teilnahme am Digitalen Seminar „Der Weg zur intuitiven Ernährung: Dein Praxisworkshop“; Erfolgreich absolvierte Fallarbeit „Intuitive Ernährung in der Praxis“
Ernährungscoaching in der Praxis	Teilnahme am Digitalen Seminar „Methoden & Übungen für das erfolgreiche Ernährungscoaching“
Starte Dein Business: Marketing und Existenzgründung für Ernährungscoaches	Teilnahme am Webinar „Be independent: Wie Du Dich erfolgreich selbstständig machst“
Trends der ganzheitlichen Ernährung	Teilnahme an den Webinaren „meal prep - durchdacht durch den Alltag“ und „DIY: Einwecken, Fermentieren & Co.“
Ganzheitliches Ernährungscoaching	Erfolgreich absolvierte Abschlussarbeit „Mein Coaching-Konzept: Ganzheitlich begleiten, Ernährung nachhaltig verändern“

Zertifikate	
Zertifikat	Voraussetzungen Zertifikatabschluss
Grundlagen Ernährungspsychologie	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Ernährungscoaching und -psychologie“
Intuitive Ernährung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Intuitive Ernährung“

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 3

ZERTIFIKATE

- (1) Im Rahmen des Fernstudiums „Ganzheitlicher Ernährungscoach“ erwerben die Teilnehmer/-innen verschiedene Zertifikate. Um die jeweiligen Zertifikate zu erlangen, müssen die Teilnehmer/-innen die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.
Eine detaillierte Beschreibung der Prüfungsformen erfolgt in §§ 4 ff.
- (2) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen der ALH-Akademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§ 4

ONLINETESTS

- (1) Onlinetests sind Lernkontrollen, die der Überprüfung der verschiedenen Lehrinhalte dienen. Die Onlinetests befinden sich auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ und sind regelmäßig zu bearbeiten.
- (2) Nach Bearbeitung der relevanten Lernmedien ist der jeweilige Onlinetest zeitnah zu bearbeiten. Relevante Lerninhalte sind im jeweiligen Onlinetest vorab beschrieben.
- (3) Nicht bearbeitete Onlinetests gelten als nicht bestanden.
- (4) Die Anzahl der zu bearbeitenden Onlinetests kann § 2 entnommen werden. Ein Onlinetest ist bestanden, wenn mindestens 55 Prozent der Fragestellungen richtig beantwortet werden.
- (5) Nicht bestandene Onlinetests können zweimal wiederholt werden.

§ 5

FALLARBEITEN

- (1) Die Fallarbeiten beinhaltet praxisorientierte Aufgabenstellungen mit Bezug zur späteren beruflichen Praxis. Eine Fallarbeit steht auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Bearbeitung zur Verfügung und ist ausschließlich über die Lernplattform digital einzureichen.
- (2) Die Lösung der Fallarbeit ist in selbstständiger Arbeit anzufertigen.
- (3) Eine nicht eingereichte Fallarbeit gilt als nicht bestanden.
- (4) Eine Fallarbeit muss spätestens 1 Monat vor Ende der Betreuungszeit über die Lernplattform „Meine Lernwelt“ eingereicht werden.
- (5) Eine nicht bestandene Fallarbeit kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (6) Identische Fallarbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmer/-innen, die eine Version der identischen Fallarbeiten eingereicht haben.
- (7) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

§ 6

ABSCHLUSSARBEITEN

- (1) Die Abschlussarbeit im Rahmen des Fernstudiums „Ganzheitlicher Ernährungscoach“ besteht aus einer selbstständig anzufertigenden schriftlichen Arbeit. Die jeweils gültigen Aufgabenstellungen werden dem/der Teilnehmer/-in rechtzeitig auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Verfügung gestellt. Die Arbeit darf einen Gesamtumfang von 30 Seiten nicht übersteigen. Die Abschlussarbeit ist über die Lernplattform „Meine Lernwelt“ einzureichen. Der/die Teilnehmer/-in erhält seine benotete Abschlussarbeit mit schriftlicher Auswertung zurück.
- (2) Eine nicht eingereichte Abschlussarbeit gilt als nicht bestanden.
- (3) Die Abschlussarbeit muss spätestens 1 Monat vor Ablauf der Betreuungszeit über die Lernplattform „Meine Lernwelt“ eingereicht werden.
- (4) Die Abschlussarbeit wird benotet und ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden.
- (5) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (6) Identische Abschlussarbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmer/-innen, die eine Version der identischen Abschlussarbeit eingereicht haben.
- (7) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 7

ÜBERPRÜFUNG UND NACHVERFOLGUNG BEI VERWENDUNG KI-BASIERTER TOOLS

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen sind eigenständig und ohne unzulässige Hilfe zu erstellen. Die Verwendung von KI-basierten Werkzeugen wie ChatGPT oder vergleichbaren Technologien ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich gestattet und in der Arbeit entsprechend kenntlich gemacht wird.
- (2) Die ALH-Akademie behält sich das Recht vor, schriftliche Ausarbeitungen auf den Einsatz von KI-gestützter Textgenerierung zu überprüfen. Hierzu können geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt werden.
- (3) Wird festgestellt, dass unzulässig KI-basierte Tools verwendet wurden, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. In diesem Fall wird ein Prüfungsverfahren gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung eingeleitet.
- (4) Im Rahmen der Nachverfolgung kann die betreffende Person aufgefordert werden, die Eigenständigkeit ihrer Arbeit in einem zusätzlichen Gespräch oder durch Vorlage weiterer Nachweise zu bestätigen.

§ 8

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Regelung zu den einzelnen Prüfungswiederholungen sind den entsprechenden Paragraphen (§ 4 Onlinetests, § 5 Fallarbeiten, § 6 Abschlussarbeiten) zu entnehmen.
- (2) Eine bereits bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

PRÜFUNGSORDNUNG

§9

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem folgenden Notenschlüssel:

Punkt-system	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

(2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn

- alle Module erfolgreich abgeschlossen sind.
- die Fallarbeiten mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.
- die Abschlussarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.

(3) Die Gesamtnote errechnet sich wie folgt: zu jeweils 30 Prozent aus den zwei Fallarbeiten und zu 40 Prozent aus der Abschlussarbeit.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (4) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.
- (5) Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling nach der Notenfeststellung die Abschlussdokumente.
- (6) Spätestens bis zur Aushändigung der Abschlussdokumente müssen der ALH-Akademie fehlende Nachweise nachgereicht werden, die Bestandteil der Teilnahmevorsaussetzung sind, andernfalls behält sich die ALH-Akademie vor, die Abschlussdokumente bis zur Erbringung des Nachweises zurückzuhalten.
- (7) Ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, erhält der Prüfling eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Übersicht der im Verlauf des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen, beinhaltet sind hier sämtliche Prüfungsnoten und Zertifikate der bestandenen Prüfungen.

§10

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die ALH-Akademie kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, der/die Teilnehmer/-in wird aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der ALH-Akademie zukommen zu lassen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 11

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Sie wird den Teilnehmer/-innen der ALH-Akademie zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer/-innen, deren Fernstudium „Ganzheitlicher Ernährungscoach“ ab dem 01.04.2026 startet.

Köln, im April 2026



Miriam Müller, Akademieleiterin
ALH-Akademie



Merle Losem, Geschäftsführerin